

## Die Gestapo und die Verfolgung der Juden und Jüdinnen

Die Abteilung II/IV der Gestapo-Leitstelle war für sämtliche polizeilichen Vorgänge bzw. Handlungen in Zusammenhang mit Personen, die nach den „Nürnberger Gesetzen“ als Juden und Jüdinnen galten, zuständig. Sie verfolgte Verstöße gegen die zahlreichen Verordnungen und Erlässe, die auf die Beraubung sowie gesellschaftliche Ausgrenzung und Ächtung der jüdischen Bevölkerung abzielten.

In den Monaten zwischen „Anschluss“ und Kriegsbeginn verhaftete die Gestapo Tausende österreichische Juden und internierte diese in verschiedenen Konzentrationslagern. Diese Massenverhaftungen sollten die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung, die von der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ durchgeführt bzw. organisiert wurde, beschleunigen.

Zu den Agenden der Gestapo zählte neben der Beschlagnahmung und Verwertung vor allem beweglichen jüdischen Eigentums (etwa Autos, Kunstwerke oder Möbel) auch die Überwachung der Israelitischen Kultusgemeinde.

www.doew.at – Jahrbuch 2012



Unmittelbar nach dem „Anschluss“ verhaftete Wiener Juden in einer Zelle des Wiener Landesgerichts



Nachdem Polizei- und Sicherheitskräfte sowie Angehörige der SS und NSDAP zwei Tage lang eine Razzia im Amtsgebäude der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) durchgeführt hatten, wurde dieses am 18. März 1938 geschlossen, die anwesenden Gemeindebeamten, darunter Amtsdirektor Dr. Josef Löwenherz (links am Schreibtisch sitzend), wurden verhaftet. Am 2. Mai wurde die IKG unter strenger Kontrolle der Gestapo und des Sicherheitsdienstes der SS wieder eröffnet und musste bei der Beraubung und Vertreibung – später an den Deportationen – der österreichischen Juden und Jüdinnen mitarbeiten.



Unter den im Mai 1938 verhafteten und im KZ Dachau inhaftierten Hunderten Juden befand sich auch der prominente Rechtsanwalt Heinrich Steinitz (geboren 1879). Er hatte nach dem Bürgerkrieg 1934 die Verteidigung inhaftierter Sozialisten übernommen. Als bekannter Sozialist und Jude wurde er bereits am 14. 3. 1938 verhaftet und im Mai 1938 – obwohl er eine Ausreisemöglichkeit hatte – in das KZ Dachau deportiert. Im November 1942 wurde er in Auschwitz-Birkenau ermordet.

1313

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Wien  
II B 4/J - R.Nr. 3700/38

Wien, am 24. Mai 1938.

Schnellbrief

1309/1

An alle  
Bezirkspolizeikommissariate  
in W i e n

Betrifft: Festnahme von Juden.  
Vorgang: ohne  
Anlagen: Vernehmungsvordrucke und Karteikarten.

Es ist angeordnet worden, unverzüglich unliebsame, insbesondere kriminell vorbelastete Juden festzunehmen und in das Konzentrationslager Dachau zu überführen.

Die Festnahmen haben durch die einzelnen Bezirkspolizeikommissariate zu erfolgen. Für die Festnahme kommen nur deutsche (österreichische) Staatsangehörige und staatenlose Juden in Betracht. Juden, die über 50 Jahre alt sind, sind nur festzunehmen, falls sie besonders schwer belastet sind. Ausserdem kommen für die Festnahme nicht in Betracht solche Juden, die offensichtlich nicht haftfähig sind.

Die festgenommenen Juden sind sofort nach der Festnahme durch die Bezirkspolizeikommissariate unter Verwendung der beiliegenden Vernehmungsvordrucke zu vernehmen und sodann dem Notarrest Karajangasse zu überstellen. Die Vernehmungsniederschriften sind in doppelter Ausfertigung zusammen mit den von den Polizeikommissariaten in dreifacher Ausfertigung mit Maschinenschrift auszufüllenden, ebenfalls in der Anlage mitübersandten Karteikarten täglich durch besonderen Boten der Staatspolizeileitstelle Wien, Sachgebiet II B 4/J, Zimmer 314, ./.

Im Mai 1938 verhaftete die Gestapo Wien mehrere Hundert Juden und inhaftierte diese im KZ Dachau. 1938/39 wurden jüdische Häftlinge, die nicht auch aus politischen Gründen verhaftet worden waren und eine Auswanderungsmöglichkeit nachweisen konnten, noch aus der Gestapohaft bzw. aus dem KZ entlassen.



Einen Höhepunkt der Massenverhaftungen bildeten die Tage rund um die Nacht vom 9. 11. auf den 10. 11. 1938 („Kristallnacht“), als die Gestapo in Wien 6547 Personen festnahm und 3989 von ihnen im KZ Dachau inhaftierte.



Erlässe wie jener des Wiener Polizeipräsidenten vom 5. 8. 1938, der Juden und Jüdinnen das Betreten der meisten Wiener Parkanlagen verbot, zielten auf die gesellschaftliche Ausgrenzung und Isolation der jüdischen Bevölkerung ab. Die Gestapo-Leitstelle Wien verfolgte Verstöße gegen derartige Bestimmungen rigoros.



**YUGESTAP**  
Wien, 1., Bauernmacht 24.

## Merkblatt!

Der Verkauf der von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien beschlagnahmten Umsorgungsgüter jüdischer Emigranten erfolgt durch die hierfür organisierte Verwaltungsstelle „Dugestap“ Wien, 1., Bauernmacht 24, nach folgenden Richtlinien

- 1.) Der Verkauf erfolgt getrennt nach Einrichtungsgegenständen (Möbel, Teppiche, Bilder) und Gebrauchsgegenstände (Kleider, Wäsche, Geschirr).
- 2.) Jeder Volksgenosse, der Gegenstände erwerben will, hat einen entsprechenden Antrag an die „Dugestap“ zu stellen.
- 3.) Die Antragsformulare (A für Möbel, B für Gebrauchsgegenstände) werden durch die Ortsgruppen der NSDAP an die Volksgenossen ausgegeben. Gleichzeitig mit der Ausgabe des Antragsformulars erfolgt die Befähigung der Ortsgruppe über die Zuverlässigkeit und Würdigkeit des Antragstellers. Sodann hat derselbe den Antrag seinem Betriebsführer vorzulegen, der das Netto-monatseinkommen im Antrag bestätigt.
- 4.) Die Anträge sind gut lesbar, womöglich mit Schreibmaschine, auszufertigen, sodann ausnahmslos **per Post** an die „Dugestap“ Wien, 1., Bauernmacht 24, einzusenden. Persönliche Abgabe der Anträge oder Vorstache bei der „Dugestap“ ist ausgeschlossen.
- 5.) Trotz der äußerst umfangreichen Verkaufsaktion ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Antragsteller derart groß sein wird, daß eine Zuteilung an alle Bewerber unmöglich ist. Die „Dugestap“ übernimmt daher keinerlei Gewähr auf Berücksichtigung des einzelnen Antrages.
- 6.) Jeder Käufer ist nur berechtigt, zum persönlichen Gebrauch für sich und seine Angehörigen zu kaufen. Jeder Handel mit den von der „Dugestap“ erworbenen Gütern ist strengstens verboten.
- 7.) Der Verkauf findet am Gelände der Wiener Messe und zwar in der Tierhalle 1 und 2, Nordportalstraße, statt. Die Interessenten werden von den Verkaufstagen mittels Karte verständigt, die gleichzeitig auch die Legitimationskarte des Käufers darstellt und beim Einkauf abgegeben werden muß. **Der Verkauf ohne Legitimationskarte ist ausgeschlossen.**
- 8.) Alle Gegenstände gelangen zu Preisen zum Verkauf, die aus dem Schätzwert und den äußerst niedrig gehaltenen Verkaufspreisen gebildet werden. Die angezeigten Preise sind daher ohne weitere Zuschläge zu bezahlen, eine Versteigerung findet nicht statt.
- 9.) Der Käufer übernimmt die erworbenen Gegenstände in ihrem tatsächlichen Zustand und ist verpflichtet, sie innerhalb von 3 Tagen auf seine Kosten und Gefahr abtransportieren zu lassen.
- 10.) Der Verkauf erfolgt gegen Barzahlung. Um jedoch minderbemittelten Volksgenossen die Erwerbung von Einrichtungsgegenständen zu ermöglichen, kann bei einem RM 300.— übersteigenden Kaufpreis für den Mehrbetrag ein Kaufkredit bewilligt werden. Dieser beträgt höchstens das zweifache Nettomonatseinkommen und ist in 3—6 Raten abzufütten. Die Raten sind in Monatsraten vom Verkaufstag an gerechnet, fällig. Kreditsinlen werden nicht verlangt; für die Manipulation wird RM 1.— je Rate, ohne Rücksicht auf die Ratenhöhe, berechnet. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Gegenstände Eigentum der „Dugestap“.
- 11.) Die Verkaufsaktion wird mehrere Monate dauern. Es sind daher Anfragen wegen nicht erhaltener Legitimationskarten zu unterlassen. Die „Dugestap“ wird bemüht bleiben, im allgemeinen nur so viele Anträge auszugeben, als Gegenstände zum Verkauf kommen, um möglichst alle Anträge befriedigen zu können. Die Erledigung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge ihres Einlaufes bei der „Dugestap“.

\*) für Wehrmachtangehörige erfolgt die Ausgabe durch die vorgeordneten militärischen Stellen.

Q 0455

1940 gründete die Gestapo Wien eine eigene Verwaltungsstelle („Yugesta“, „Yugestap“), um beschlagnahmtes Eigentum Vertriebener bzw. Deportierter gewinnbringend verkaufen zu können.

Nachdem am 31. 3. 1943 die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ aufgelöst worden war, war die Gestapo allein für alle wichtigen Juden und Jüdinnen betreffenden Fragen zuständig. Bis zum März 1945 zeichnete die Gestapo für die Durchführung der letzten Deportationstransporte nach Theresienstadt bzw. Auschwitz verantwortlich.

Mit Beginn des Kriegs stellte die Gestapo einen Teil des Personals der Einsatzgruppen. Diese – bestehend aus Einheiten der Sicherheitspolizei (= Gestapo und Kripo) und des Sicherheitsdienstes (SD) der SS – hatten in Osteuropa die Aufgabe, als mobile Tötungskommandos angebliche politische GegnerInnen und „rassisch Unerwünschte“ zu liquidieren.

Von Herbst 1939 bis zum Frühjahr 1940 töteten die Einsatzgruppen in Polen 60.000 bis 80.000 Menschen. Bis heute ist die Zahl jener Angehöriger der Gestapo-Leitstelle Wien, die an derartigen Einsätzen teilnahmen, unklar.

Angehörige der Gestapo-Leitstelle Wien waren auch an der Deportation der Jüdinnen und Juden aus West- und Südeuropa beteiligt.



Adolf Eichmann, geboren 1906 in Solingen, aufgewachsen in Linz, Verkäufer in Wien, ab 1932 Mitglied der NSDAP und SS, 1934 Angestellter des SD-Hauptamts (Referat „Judenangelegenheiten“) in Berlin. Im August 1938 initiierte er die Gründung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien, später leitete er jene in Prag und Berlin. 1940 Leiter des Referats IVB4 („Juden“) im Reichssicherheitshauptamt. Eichmann war einer der Hauptverantwortlichen für die technische Durchführung und Organisation der „Endlösung der Judenfrage“. Nach Kriegsende Flucht nach Argentinien, dort 1960 vom israelischen Geheimdienst aufgespürt, 1961 in Jerusalem von einem israelischen Gericht zum Tode verurteilt, 1962 hingerichtet.

Der Polizeipräsident.  
II 5220-41.

Wien 1, den 13. Februar 1941.  
Schottenring 11.

Betrifft:

Evakuierung von Juden aus Wien  
in das Generalgouvernement.

R u n d v e r f ü g u n g .

Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, hat mit Schreiben vom 7. Februar 1941, B. Nr. 1632/41 II B 4, nachstehendes anher mitgeteilt:

„ Am 15. Februar 1941 werden die Wiener Juden in das Generalgouvernement evakuiert.

Um die Flucht der Juden in andere Teile des Reiches zu verhindern, habe ich eine Verfügung erlassen, nach der die Juden, die in Wien ihren ständigen Wohnsitz haben, das Gaugbiet Wien ohne besondere Zustimmung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien IV., Prinz Eugenstraße Nr. 22, nicht verlassen dürfen.

Da die normale Abwanderung mit Ausnahme nach Jugoslawien weiterläuft, stellt die Zentralstelle für solche Juden eine einheitliche Bescheinigung nach beigeschlossenem Muster aus.

Ich bitte, die nachgeordneten Stellen von meiner Verfügung in Kenntnis zu setzen und anzuweisen, daß Juden, welche nicht im Besitze einer solchen Bescheinigung und im Begriffe sind, das Gaugbiet zu verlassen, festzunehmen und nach Verständigung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien IV., Prinz Eugenstraße Nr. 22 ( U 45-4-40 ) in das Sammellager in Wien II., Castellezgassee Nr. 35, zu überstellen sind.

Ich habe meine Verfügung ferner der Gauleitung Wien und dem Reichssicherheitshauptamt Berlin mit der Bitte um Verständigung sämtlicher Staatspolizeistellen mitgeteilt.

Dem Leiter der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien wurde diese Verfügung am 1. Februar 1941 eröffnet.

Dies bringe ich zur strengsten Darnachachtung zur Kenntnis.

Anlage: 1 Bescheinigung.

Gotzmann e.h.

Verteiler II.

Kommando der Schutzpolizei ..... 240 Abdrucke

Außerdem: Abteilung II, Dezernat 6 ..... 5 "

Nachrichtlich: Staatspolizeileitstelle Wien ..... 5 "

1) 3 mit Bundesrat gemeldet  
2) 4 mit ...  
Teil. Rev. Februar

Schreiben der Gestapo-Leitstelle Wien vom 13. 2. 1941 betreffend Beginn der Deportationen der österreichischen Jüdinnen und Juden in die Ghettos und Vernichtungslager



Erschießung (vermutlich) polnischer Juden, undatiert. Die Aufnahme stammt aus dem Besitz von Felix Landau.



Überreste des Vernichtungslagers Maly Trostinec.  
 Von Juni 1942 bis September 1942 wurden für die Massentötungen auch Gaswagen eingesetzt. Einer dieser Gaswagen wurde von Josef Wendl, einem Angehörigen der Gestapo-Leitstelle Wien, der in dieser Eigenschaft zum Einsatz im Osten abkommandiert worden war, gefahren.

Foto: US Holocaust Memorial Museum



Felix Landau, geboren am 21. 5. 1910 in Wien, Innenarchitekt, ab 1930 Mitglied der NSDAP, 1937 Übersiedlung nach Berlin, Kriminal-Assistenzanwärter, SS Hauptscharführer, 1938 Blutordensträger, Gestapo-Leitstelle Wien, 1940 Versetzung zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und der SS nach Radom (Polen) zur „Bandenbekämpfung“, Juli 1941 Versetzung nach Lemberg, Bezirk Drohobycz. Landau war wegen seiner brutalen Exzesse berüchtigt, ermordete eigenhändig Hunderte Juden. 1945 wurde er in Linz verhaftet, im August 1947 Flucht aus dem Lager Glasenbach. Unter dem Namen Rudolf Jaschke Unternehmer für Innenausstattung in Bayern. 1959 wurde er erneut von ehemaligen Überlebenden der Massaker erkannt und verhaftet; im März 1962 zu lebenslangem Kerker verurteilt.



**„5. 7. 1941: Vormittags, wunderbare Musik ‚Hörst du mein heimliches Rufen‘, wie weich kann da nur ein Herz werden! [...] Eben löse ich den Posten ab, ein Kommando meldet, dass wenige Straßen von uns ein Wehrmachtsposten erschossen aufgefunden worden ist. Eine Stunde später werden weitere 32 Polen der Intelligenz und Widerstandsbewegung, nachdem sie ihr Grab geschaufelt haben, ungefähr 200 Meter von unserem Wohngebäude erschossen. Einer wollte nicht und nicht sterben, schon lag die erste Sandschicht auf den ersten Erschossenen, da hebt sich aus dem Sandhaufen eine Hand und winkt und zeigt nach einer Stelle, vermutlich seinem Herz. Noch ein paar Schüsse knallten [...] Im Laufe des Nachmittags wurden nun noch ungefähr 300 Juden und Polen umgelegt. Abends fuhren wir nochmals flüchtig auf eine Stunde in die Stadt.“**

Auszug aus dem Tagebuch von Felix Landau



Karl Zeitlberger, geboren 1907, zuerst in der Landwirtschaft seiner Eltern, ab 1929 im österreichischen Polizeidienst, 1938 Übernahme in die Gestapo (Abteilung II, Referat für „Judenangelegenheiten“). Er beschimpfte, bedrohte und misshandelte Juden brutal und eignete sich Sachwerte und Gebrauchsgegenstände von Vertriebenen bzw. Deportierten an. 1950 wurde Zeitlberger zu dreieinhalb Jahren Kerker verurteilt, 1951 entlassen.



Anne Frank (1929–1945), geboren in Frankfurt/Main, 1934 Flucht mit Eltern und Schwester nach Amsterdam (Niederlande). Im Mai 1940 Einmarsch der deutschen Truppen in den Niederlanden. Um der drohenden Deportation zu entgehen, versteckte sich die Familie ab Juli 1942 in einem Hinterhaus in der Prinsengracht 263. Hier schrieb Anne ihr Tagebuch. Das Versteck der Familie wurde verraten, an deren Verhaftung am 4. 8. 1944 nahm auch der Wiener Gestapobeamte Karl Josef Silberbauer teil. Anne wurde nach Auschwitz und schließlich nach Bergen-Belsen deportiert, wo sie im März 1945 an Typhus starb.

Nach 1945 wurden mehrere Verfahren gegen Karl Josef Silberbauer, geboren 1911, eingeleitet, 1954 wurde er mangels ausreichender Beweise freigesprochen.